

Staatlich anerkannte Privatschule

<input type="checkbox"/>	3-fach
<input type="checkbox"/>	Schüler/in
<input type="checkbox"/>	Praktikumsbetrieb
<input type="checkbox"/>	Schule

Fachrichtung Wirtschaft
(Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung)

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen / Fachoberschüler

Zwischen dem Praktikumsbetrieb: (Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Name des Praktikumsbetrieb: _____
Ansprechpartner/in: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon / Telefax: _____
E-Mail-Ansprechpartner/in: _____

und der Praktikantin / dem Praktikanten (Fachoberschülerin / Fachoberschüler):

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon / Telefax: _____
Gesetzlicher/r Vertreter/in: _____

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung (mit dem Schwerpunkt) Wirtschaft und Verwaltung geschlossen.

§ 1 Inkrafttreten

Der Vertrag ist nur gültig in Verbindung mit der Aufnahme in die Fachoberschule und dem regelmäßigen Besuch der Fachoberschule Form A

§ 2 Dauer der Ausbildung und / Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im **Schuljahr 20__/__** im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom _____ bis zum _____. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.

Bevorzugte Praktikumsstage*: Mo-Mi. Mi-Fr. Bitte ankreuzen

* Die Klasseneinteilung erfolgt nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten. Die gewünschten Praktikumsstage können deshalb nicht garantiert werden.

§ 3 Probezeit und Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/von dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.
3. Wenn der Einsatz und die Ausbildung in dem Praktikumsbetrieb nicht den Ausbildungszielen der Fachoberschule entsprechen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine Kündigung seitens des Praktikumsbetriebs ist unverzüglich der Fachoberschule zur Kenntnis zu geben.

Vor der Kündigung ihrerseits / seinerseits muss die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler grundsätzlich die Zustimmung der Schule einholen, wenn sie / er die Ausbildung an der Fachoberschule fortsetzen will.

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin oder einen geeigneten Praktikumsanleiter, die oder der die Ausbildung überwacht, die oder der die Ausbildungsnachweise / Anwesenheitsnachweise sowie die Praktikumsberichte der Praktikantin / des Praktikanten prüft und gegenzeichnet. Fehltagte teilt der Praktikumsbetrieb der Schule regelmäßig mit.

Die Praktikantin / der Praktikant soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche der Praktikumsbetrieb bekommen und sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennen lernen und erproben. Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit, der Praktikantin / dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Im Folgenden sind mindestens drei Bereiche (und jeweils Aufgaben/Ausbildungsinhalte) genannt, die der Praktikumsbetrieb vermitteln kann:

Bereiche	Aufgaben / Ausbildungsinhalte	Zeit in Monaten
1.		
2.		
3.		

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Im Rahmen seiner Möglichkeit soll der Praktikumsbetrieb der Praktikantin / dem Praktikanten Gelegenheit einräumen, Arbeitsaufträge der Schule zu erfüllen.

Gegen Ende des Praktikums erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin / des Praktikanten Auskunft gibt. Musterbescheinigungen werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

Der betrieb zahlt der Praktikantin / dem Praktikanten monatlich eine Vergütung von

Euro

Und gewährt Urlaubstage (Praktikumstage) in Höhe von

Tagen. Hinweise für die Berechnung der Urlaubstage: Siehe letzte Seite.

§ 5 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie / er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie / er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Bei Erkrankungen / Fernbleiben benachrichtigt die Praktikantin / der Praktikant unverzüglich den Praktikumsbetrieb entsprechend der betrieblichen Regeln und die Schule. Bei Erkrankung oder einem Unfall ist dem Praktikumsbetrieb und der Schule spätestens am dritten Werktag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Praktikantin / der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Für jeden Praktikumsmonat ist ein Anwesenheitsnachweis zu führen und vom Praktikumsbetrieb unterzeichnen zu lassen.

§ 6 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert.

Das Land Hessen hat alle Schüler der beruflichen Schulen haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum, Unterschrift der Praktikantin (der Schülerin) / des
Praktikanten (des Schülers)

Ort, Datum, Unterschrift einer / eines gesetzlichen Vertreterin /
gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Schule

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Praktikumsbetriebes